



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sicherheitsstandards bei Beauftragung von externen Sicherheitsdiensten in Flüchtlingsunterkünften klar regeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Beauftragung von externen Sicherheitsdiensten in Flüchtlingsunterkünften folgende Punkte umzusetzen:

- Es wird ausschließlich Personal des auftragsnehmenden Sicherheitsunternehmens beschäftigt. Der Einsatz von Subunternehmen ist ausgeschlossen.
- Es sollen regelmäßige Kontrollen seitens der Aufsichtsbehörde stattfinden.
- Alle beauftragten Sicherheitsunternehmen weisen die Mitgliedschaft im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft oder einem vergleichbaren Arbeitgeberverband nach.
- Es sollen verpflichtende Kurse zu interkultureller Fortbildung und Antidiskriminierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter externer Sicherheitsdienste installiert werden.
- Bei Unterbringung von Familien und alleinstehenden Frauen soll die Hälfte des Teams des Sicherheitsdiensts aus Frauen bestehen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter externer Sicherheitsdienste müssen lückenlos Kennzeichnungen tragen.
- Sondereinheiten innerhalb externer Sicherheitsdienste müssen aufgelöst und grundsätzlich verboten sein.

Darüber hinaus sollen die Verträge mit allen externen Sicherheitsdiensten gekündigt werden, sobald bekannt wird, dass sie Kontakte zu rechtsextremen und gewaltbereiten Gruppen pflegen.

Begründung:

Laut Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Gewaltanwendungen seitens externer Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften in Bayern (vgl. 17/22065).

Nach dem Bekanntwerden von Gewalt-Vorwürfen gegen den Sicherheitsdienst in der ANKER-Einrichtung Bamberg (ANKER = Ankunft, Entscheidung und Rückkehr) bedarf es einer klaren Regelung bei der Beauftragung von externen Sicherheitsdiensten in Flüchtlingsunterkünften. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes hatten bereits 2017 gegen eigene Kolleginnen und Kollegen Anzeige erstattet. Jedoch wurden die Verfahren eingestellt. Laut Pressemeldungen kam es durch den Sicherheitsdienst zu Machtmissbrauch und grundloser Gewalt durch eine Sondereinheit „Sons of

Odin“ (der Name weckt deutliche Assoziationen zur rechten Szene) (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/gewalt-vorwuerfe-gegen-sicherheitsdienst-im-ankerzentrum-bamberg.RPnJPIS>). Die Verfahren haben nicht zum Erfolg geführt, weil die Betroffenen sich nicht im Stande zeigten bei dem Verfahren weiter mitzuwirken oder es wurden Zeugen abgeschoben.

Die bekanntgewordenen Vorfälle scheinen aber keine Einzelfälle zu sein, sondern es kann hier von zahlreichen Fällen gesprochen werden, die Dunkelziffer dürfte größer sein.

Die Staatsregierung muss hier sofort handeln und die Kontrollen intensivieren; zudem sind die Verträge mit externen Sicherheitsdiensten, die Kontakte zu gewaltbereiten und rechteextremen Gruppierungen pflegen, zu kündigen.